

## Allgemeine Teilnahmebedingungen (AGB)

1. Die Teilnahme an der von der JAMA-Notfallseminare GbR, angebotenen Veranstaltung „Bikerday Biberach/Riß“ oder „Bikerday Lechtal“ erfolgt zu den folgenden Bedingungen.

2. Der Teilnehmer ist an die Anmeldung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebunden (§§ 145, 147 BGB).

Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Teilnahmebestätigung durch der JAMA-Notfallseminare GbR zustande.

Der Teilnehmer kann verlangen, dass statt seiner bzw. dem in der Anmeldung angegebenen Teilnehmer ein Dritter an der Veranstaltung teilnimmt, es sei denn, der vom Teilnehmer benannte Dritte erfüllt nicht die aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Benennt der Teilnehmer einen Dritten, so kann JAMA-Notfallseminare GbR von dem Teilnehmer die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten verlangen. Der bestätigte Termin ist verbindlich. Soweit JAMA-Notfallseminare GbR auf schriftliche Anfrage des Teilnehmers bei Vorliegen zwingender Verhinderungsgründe eine Umbuchung auf einen anderen verfügbaren Termin vornimmt, fällt bei der Veranstaltung eine Umbuchungsgebühr von 10 % des Teilnahmepreises an.

3. Zur Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen, die zur Zeit der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, wobei sich der Teilnehmer verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren, für die der Teilnahmepreis mindestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung an die JAMA-Notfallseminare GbR entrichtet wurde.

4. Die Leistung der JAMA-Notfallseminare GbR umfasst die Durchführung der Veranstaltung in Theorie und Praxis. Stellt der Teilnehmer das Fahrzeug für den Kurs selbst, so hat er die alleinige Verantwortung dafür zu tragen, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem technischen Zustand befindet und allen gesetzlichen Anforderungen (z. B. STVZO) entspricht.

Die JAMA-Notfallseminare GbR behält sich vor, den technischen Zustand des Fahrzeugs zu überprüfen.

Von den Teilnehmern genutzte eigene Fahrzeuge werden von der JAMA-Notfallseminare GbR für die Zwecke der Veranstaltung nicht zusätzlich versichert.

5. Der Teilnehmer nimmt grundsätzlich auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Für einen Schaden des Teilnehmers haftet die JAMA-Notfallseminare GbR sowie deren gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur, soweit der Schaden durch die JAMA-Notfallseminare GbR, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.

6. Nimmt der Teilnehmer mit einem von ihm selbst gestellten Fahrzeug am JAMA-Notfallseminare Bikerday Biberach/Riß oder Bikerday Lechtal teil, so stellt er die JAMA-Notfallseminare GbR sowie die unter Ziffer 7 genannten weiteren Personen von allen Ansprüchen aus der Beschädigung des Fahrzeugs frei, die eine berechtigte Person (Eigentümer, Halter etc.) geltend macht, es sei denn, der Schaden wurde von der JAMA-Notfallseminare GbR oder den unter Ziffer 7 genannten weiteren Personen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

7. JAMA-Notfallseminare GbR weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen der Veranstaltung äußerst diszipliniert zu verhalten hat. Während der Dauer der gesamten Veranstaltung sind die Beauftragten der JAMA-Notfallseminare GbR dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Aus Sicherheitsgründen besteht während des Trainings für alle Teilnehmer, auch bei den Fahrtabschnitten im öffentlichen Straßenverkehr, Überholverbot. Ausnahmen werden durch ausdrückliche Weisungen des verantwortlichen Instructors der JAMA-Notfallseminare GbR und

HF-Riding-Experience GbR geregelt. Bei groben Verstößen gegen diese Regelungen ist die JAMA-Notfallseminare GbR berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die im Voraus empfangene Vergütung wird nur insoweit zurück gewährt, als sie die Aufwendungen, die dem Veranstalter durch seine Bemühungen für den Teilnehmer entstanden sind, übersteigt. Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten.

Tritt der Teilnehmer zurück, so werden statt des Teilnahmepreises folgende Stornogeühren berechnet:

mit Buchung: 10 % des Teilnahmepreises

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20 % des Teilnahmepreises

bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40 % des Teilnahmepreises

bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60 % des Teilnahmepreises

bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 85 % des Teilnahmepreises

ab 3 Tagen oder bei unangekündigtem Nichterscheinen: 100 % des Teilnahmepreises

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der JAMA-Notfallseminare GbR kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als die berechnete Stornogeühr ist.

Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Rücktrittsmeldung bei der JAMA-Notfallseminare GbR. Die JAMA-Notfallseminare GbR ist berechtigt, die Stornogeühr gegen bereits entrichtete Teilnahmepreise aufzurechnen. Im Übrigen werden bereits entrichtete Teilnahmepreise an den Teilnehmer zurückerstattet.

Die Rücktrittserklärung ist formfrei, es wird jedoch seitens der JAMA-Notfallseminare GbR, aus Gründen der Dokumentation, empfohlen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittsversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei einem Versicherungsunternehmen.

8. JAMA-Notfallseminare GbR behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, z. B. wegen Unwetter oder Dauerregen und sowie zu geringer Teilnehmerzahl bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem derartigen Fall wird der Teilnahmepreis zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

9. Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Biberach. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit oder aus dem Teilnahmevertrag ergeben, unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

10. Ausgeschlossen sind/werden:

Teilnehmer ohne Fahrerlaubnis, Schutzkleidung, Maschine nicht StVO/StVZO konform und Teilnehmer unter Alkohol- o. Drogeneinfluss!

11. JAMA-Notfallseminare GbR behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung hergestellte Videos und Fotos zu eigenen Zwecken zu verwenden.

Unwiderruflich werden alle Nutzungsrechte einschließlich der Veröffentlichung an dem auf Grund dieser Vereinbarung zustande gekommenen / zur Verfügung gestellten Bildmaterial uneingeschränkt und ohne zeitliche Beschränkung der JAMA-Notfallseminare GbR, 88471 Laupheim Abgetreten.

Die Nutzung einschließlich der Veröffentlichung des zur Verfügung gestellten Bildmaterials sieht insbesondere auch die Verwendung des Bildmaterials im Internet, insbesondere auch in den Social Media wie Facebook und der Homepage von JAMA-Notfallseminare GbR, sowie den Einsatz zu Werbezwecken für JAMA-Notfallseminare GbR vor.

Ferner bestätige ich / bestätigen wir, dass durch die Veröffentlichung der von mir / uns zur Verfügung gestellten Bilder keine Rechte Dritter verletzt werden und kein Vergütungsanspruch gegenüber JAMA-Notfallseminare GbR besteht.

Das uneingeschränkte Urheberrecht an dem überreichten Bildmaterial liegt bei mir / uns.

Die namentliche Benennung des Urhebers / der Urheber im Zusammenhang mit der Nutzung des Bildmaterials steht im Ermessen von JAMA-Notfallseminare GbR.

---

(Einzelfahrer)

Ort, den, Name und Unterschrift

---

(Soziusfahrer)

Ort, den, Name und Unterschrift

